



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Magnetresonanztomographie -fachgebunden-: Weiterbildungszeit

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Beschlussantrag von Herrn Mälzer, Frau Dr. Heinemann und Herrn Dr. Oberschelp (Drucksache III - 48) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Deutsche Ärztetag beschließt folgenden Änderungsantrag zur (Muster-)Weiterbildungsordnung vom Mai 2003 für Magnetresonanztomographie -fachgebunden-.

Änderung zu der Weiterbildungszeit - Neufassung des 1. Absatzes:

„Weiterbildungszeit:

12 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten gemäß § 5 Abs. 1, davon können bis zu

- 12 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden
- 12 Monate während einer Facharztweiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten für Magnetresonanztomographie -fachgebunden- gemäß § 5 Abs.1 abgeleistet werden.“

Begründung:

Seit Einführung der Zusatzbezeichnung Magnetresonanztomographie -fachgebunden- nimmt die Anzahl der darin geprüften, qualifizierten Kollegen zu. Diese sollen künftig vollumfänglich in die Weiterbildungsbefugnis eingebunden werden, um die Nachwuchsförderung im Fachgebiet auf eine breitere Grundlage zu stellen. Ferner wird hier analog zum Vorstandsantrag der Bundesärztekammer zum Röntgendiagnostik -fachgebunden- die Möglichkeit gewährt, schon während der Weiterbildung zum Facharzt die Kernbestandteile der Bildgebung zu erlernen.

Eine ähnliche Regelung findet sich als Kardio-Magnetresonanztomographie in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0